

TFV – BESTIMMUNGEN FÜR DEN FRAUENFUSSBALL 2024/2025

Die Durchführung der Frauenmeisterschaft richtet sich nach den Meisterschaftsregeln und den Bestimmungen für den Frauenfußball des Österreichischen Fußballbundes.

1) Spielfeld

Meisterschaftsspiele der Frauen werden auf Großfeld ausgetragen.

2) An allen Bewerbungsspielen dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die im Sinne des Regulativs sowie der Bestimmungen über den Nachwuchsspielbetrieb für ihren Verein meisterschaftsspielberechtigt sind. Nachwuchsspielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Frauenmeisterschaft des TFV spielberechtigt.

3) Die Spiele werden nach Verfügbarkeit von Schiedsrichtern des TFV geleitet. Wird ein Meisterschaftsspiel von Vereinsschiedsrichtern geleitet, ist der Heimverein bzw. dessen Vereinsschiedsrichter (VS) für die Administration des „Online-Spielberichtes“ verantwortlich. Alle Spiele dürfen im Anlassfall nur von registrierten Vereinsschiedsrichtern geleitet werden.

4) Die Abwicklung des Spielbetriebes erfolgt ausschließlich im Netzwerk „Fußball-Online“. Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Internetzugang zur Abwicklung des „Online-Spielberichtes“ (OSB) bereitsteht. Die Bearbeitung des Spieles durch den Heim- und Gastverein im „OSB“ muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein und der Spielstatus „vorbereitet“ sein.

5) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle und wird für jede Spielerin in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt. Die Spielerpässe der nominierten Spielerinnen sind vor Beginn des Spieles vom Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System zu kontrollieren. Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spielerinnen auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich. Dem verantwortlichen Funktionär des Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spielerinnen zu gewähren.

6) Meisterschaftsspielberechtigt sind nur jene Spielerinnen, die vor Beginn eines Spieles im „OSB“ eingetragen wurden.

7) a) Anzahl der Spielerinnen in Kampfmannschaftsbewerben:

10 Feldspielerinnen + Torfrau; Innerhalb von siebzehn genannten Spielerinnen können bis zu 5 Spielerinnen ersetzt werden. Rücktausch ist nicht gestattet.

b) Anzahl der Spielerinnen in Reservebewerben:

10 Feldspielerinnen + Torfrau; Innerhalb von siebzehn genannten Spielerinnen können bis zu 5 Spielerinnen ersetzt werden; ein Rücktausch ist gestattet.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen einer Mannschaft unter sieben, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen. Betreuer und Ersatzspielerinnen müssen sich in der Coachingzone aufhalten.

- 8) Spielzeit:
2 x 45 Minuten, Halbzeitpause 10 Minuten.
- 9) Spielball: Größe 5
- 10) Disziplinarmaßnahmen:
Gelbe Karte: Folgewirkung für die Straffolgen nach Verwarnungen
Ampelkarte: Gelb-Rot, für zwei gelbe Karten in einem Spiel = Gesperrt für das nächste Meisterschaftsspiel
Rote Karte: Ausschluss
- 11) Schienbeinschützer: Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.
- 12) Die Schutzhandregelung hat bei den Frauen Gültigkeit.

